



Institutionelle Diskriminierung im Bildungssystem – und wie sie sich (nicht) beobachten lässt

Prof. Dr. Marcus Emmerich

Studium Generale Reihe: Diskriminierung / Antidiskriminierung

Zentrum für Gender- und Diversitätsforschung; Institut für Erziehungswissenschaft;
adis e.V. – Antidiskriminierung · Empowerment · Praxisentwicklung



-
1. Sichtbarkeit und Unsichtbarkeit – Diskriminierung als Beobachtungsproblem
 2. Accident or Design: Was ist ‚Institutionelle Diskriminierung‘?
 3. Fokus Organisation: ‚Diskriminierung durch Verfahren‘
 4. Wie sich ‚institutionelle Diskriminierung‘ nicht beobachten lässt
 5. Wie sie sich (doch) beobachten lässt



Sichtbarkeit und Unsichtbarkeit – Diskriminierung als Beobachtungsproblem

„Eine Diskriminierung im rechtlichen Sinne ist eine **Ungleichbehandlung einer Person aufgrund einer (oder mehrerer) rechtlich geschützter Diskriminierungskategorien ohne einen sachlichen Grund**, der die Ungleichbehandlung rechtfertigt. Die Benachteiligung kann ausgedrückt sein z. B. durch das Verhalten einer Person, durch eine Vorschrift oder eine Maßnahme.“

(Handbuch Diskriminierungsschutz ADS, S. 33)

- Das AGG definiert, wer diskriminiert werden kann und warum (Festlegung von Diskriminierungskategorien, illegitime Diskriminierung)
- Diskriminierung ist für das Gesetz nur innerhalb der *ex ante* definierten Kategorien ‚sichtbar‘; das Nämliche gilt für seine Auslegung durch rechtsprechende Instanzen.

Quelle:

https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Downloads/DE/publikationen/Handbuch_Diskriminierungsschutz/Kapitel_2.pdf?__blob=publicationFile&v=5



Sichtbarkeit und Unsichtbarkeit – Diskriminierung als Beobachtungsproblem

Diskriminierungsgrund – Diskriminierungsmerkmal – Diskriminierungskategorie

§ 1 AGG spricht von „Diskriminierungsgründen“, in vielen Rechtstexten ist auch von „Diskriminierungsmerkmalen“ die Rede. Gemeint ist damit nicht, dass Merkmale oder Eigenschaften von Menschen ein legitimer Grund für Ungleichbehandlung sind. Diskriminierende Vorstellungen und Handlungen knüpfen zwar an persönliche Merkmale an, z.B. die Schattierung der Haut oder religiöse Symbole – die Aufzählung in § 1 AGG meint aber nicht diese Eigenschaften, sondern die Kategorien, die das Ergebnis sozialer Stereotypisierungen und ihnen innewohnender Abwertungen sind. Deshalb verwenden wir im Folgenden den Begriff „Diskriminierungskategorie“.

Handbuch
Diskriminierungsschutz
(ADS, S. 35)

https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Downloads/DE/publikationen/Handbuch_Diskriminierungsschutz/Kapitel_2.pdf?__blob=publicationFile&v=5



Sichtbarkeit und Unsichtbarkeit – Diskriminierung als Beobachtung

Diskriminierung
Diskriminierung

§ 1 AGG spezifiziert, dass eine Handlung oder Unterlassung als Diskriminierung zu werten ist, wenn sie auf Grund der Zugehörigkeit zu einer der in § 10 AGG genannten Personengruppen erfolgt. Das Ergebnis ist eine Abwertung der betroffenen Person, die als „Diskriminierung“ zu bezeichnen ist.

Erkenntnislogisches Problem ‚Kategorie‘:

Um bestimmen zu können, *was der Fall* ist (Diskriminierung oder nicht), bleibt *rechtspraktisch* nur die Option, von den ‚Merkmale‘ der diskriminierten Person auf die Diskriminierung zu schließen.

- Nicht sichtbar bleiben Diskriminierungen, die jenseits der Personenkategorien oder ‚quer‘ zu diesen liegen – aber womöglich trotzdem ‚real‘ sind.
- Spannungsverhältnis zwischen rechtlicher Kategorisierung möglicher sozialer Wirklichkeit und der empirischen Wirklichkeit selbst

Handbuch
Antidiskriminierungsschutz
(S. 35)

https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Downloads/DE/publikationen/Handbuch_Diskriminierungsschutz/Kapitel_2.pdf?__blob=publicationFile&v=5



Sichtbarkeit und Unsichtbarkeit – Diskriminierung als Beobachtungsproblem

Kimberly Crenshaw: *Invisible* Intersections of Discrimination

- Antidiskriminierungsgesetz: „Single Axis Framework“, entweder ‚gender‘ oder ‚race‘
- Zwang zur Reduktion faktischer Komplexität von Diskriminierungssituationen und –konstellationen
- Diskriminierungen werden durch das Gesetz ‚unsichtbar‘ gemacht

Bsp: Klage ‚Schwarzer Frauen‘ gegen General Motors

- ⇒ Entlassungswelle GM 1990er, vorwiegend ‚Schwarze Arbeiterinnen‘ betroffen
- ⇒ Klage wird abgewiesen, weil GM weder überproportional viele ‚Schwarze‘ noch überproportional viele ‚Frauen‘ entlassen hat
- ⇒ Antidiskriminierungs-Rechtsprechung diskriminiert!



Sichtbarkeit und Unsichtbarkeit – Diskriminierung als Beobachtungsproblem

Kimberly Crenshaw: *Invisible* Intersections of Discrimination

„Consider an analogy to traffic in an intersection, coming and going in all four directions. Discrimination, like traffic through an intersection, may flow in one direction, and it may flow in another. If an accident happens in an intersection, it can be caused by cars travelling from any number of directions and, sometimes, from all of them. Similarly, if a Black woman is harmed because she is in the intersection, her injury could result from sex discrimination or race discrimination.” (Crenshaw 1989: 149)

- ‚Black women‘ stellt eine genuine aber komplexe Diskriminierungsform dar, die das Antidiskriminierungsrecht nicht beobachten und nicht ‚schützen‘ kann, da es eine Gruppenidentität der Betroffenen *entweder* mit schwarzen Männern *oder* weißen Frauen annimmt.



Accident or Design? Was ist ‚Institutionelle Diskriminierung‘?

Fall ‚Diskriminierung‘: Accident or Design?

by design:

- intentional: kein ‚ungewollter‘ Nebeneffekt, sondern beabsichtigt
- zurechenbar: individuelles/gesellschaftliches Subjekt der Diskriminierung (Vorurteil, Einstellung, Stereotyp)
- nützlich: Privilegiensicherung; Rassismus, Sexismus als Herrschaftsverhältnis

by accident:

- *Institutionelle* Diskriminierung: *nicht intentional, nicht zurechenbar* – *dennoch*: ‚nützlich‘...
- Analyse anonymer Strukturen und subtiler Mechanismen in Institutionen, Organisationen; Verteilungsmacht, Legitimationsmacht



Accident or Design? Was ist ‚Institutionelle Diskriminierung‘?

by design: Alltagstheorie ‚Diskriminierung‘

- **Abwertungsintention**: Personen werden von anderen *nicht zufällig* herabgewürdigt (sprachlich/nicht-sprachlich, bewusst oder unbewusst)
- **Erfahrbar/erlebbar** als persönliche Beleidigung, Missachtung, Verletzung, Kränkung, Bullying
- **Relationalität**: Ungleichbehandlung, Benachteiligung, Vorenthaltung *im Vergleich zu anderen*



Accident or Design? Was ist ‚Institutionelle Diskriminierung‘?

by design: Politische Theorie ‚Diskriminierung‘

- *Stokely Carmichael/Charles V. Hamilton: Black Power (1968, S.16)*

„**Institutioneller Rassismus**“ ist „...weniger offensichtlich, viel subtiler und schwieriger nachzuweisen als die Handlung einzelner“ und geht „auf das Wirken innerhalb der Gesellschaft vorhandener und anerkannter Kräfte zurück und wird deshalb weit weniger öffentlich verurteilt“ als individueller Rassismus.

(zit. nach Hormel 2007, 66)



Accident or Design? Was ist ‚Institutionelle Diskriminierung‘?

by design and *by accident*: Sozioanalytische Theorieperspektive

- *Feagin, J. & Booher-Feagin, C.: Discrimination American Style (1986)*
 - *isolate discrimination* (intentional, individuelle Praxis)
 - *small-group discrimination* (intentional, zwischen sozialen Gruppen)
 - *direct institutionalized discrimination* (intentional, direkt)
 - ***indirect institutionalized discrimination* (nicht-intentional, indirekt)**
- *direkt* = Sondermaßnahmen für bestimmte Personengruppen
- *indirekt* = allgemeine Maßnahmen, die bestimmte Personengruppen benachteiligen, andere nicht



Accident or Design? Was ist ‚Institutionelle Diskriminierung‘?

by accident: Systemtheoretische Diskriminierungstheorie

- *Spezifische* Verwendung des Begriffs Diskriminierung
- ‚*discriminare* = trennen, scheiden, durchschneiden, (geistig) unterscheiden‘
(vgl. Langenscheid)
- ‚Diskriminieren‘ bezeichnet die gesellschaftliche **Praxis des Unterscheidens**, Trennens, jedoch selbst (noch) keine Hierarchie des Unterschiedenen
- Fokus auf Prozesse des Unterscheidens/Trennens von Personen in sozialen Kontexten = **Form der sozialen Differenzierung**
- Soziologisch: **Differenzieren von Personen in soziale Gruppen als Bedingung der Möglichkeit ihrer Ungleichbehandlung**



Accident or Design? Was ist ‚Institutionelle Diskriminierung‘?

by accident: Systemtheoretische Diskriminierungstheorie

➤ Fokus des systemtheoretischen Ansatzes der *Institutionellen Diskriminierung*:

1. Form der *Unterscheidung von Personen* (Klassifizierung, Kategorisierung, Typisierung, Etikettierung)
2. *Praxis* der Anwendung der Unterscheidungen
3. *Folgen* dieser Unterscheidung für die Unterschiedenen (Differenzierungsfolgen)

➤ **Beobachtungsleitende (empirische) Frage:**

In welchen gesellschaftlichen Kontexten werden welche personenbezogenen Unterscheidungen wann und warum ‚angewendet‘ und welche materiellen Effekte haben diese in Bezug auf die *Genese sozialer Differenzierung*?



Accident or Design? Was ist ‚Institutionelle Diskriminierung‘?

by accident: Systemtheoretische Diskriminierungstheorie

Ausgangsannahme:

- Wandel der Differenzierungsstruktur der modernen Gesellschaft von *stratifikatorischer* (Stand, Klasse) auf *funktionale* Differenzierung (Teilsysteme) impliziert eine Indifferenz gesellschaftlicher Inklusion gegenüber Personenkategorien wie Geschlecht, ‚Ethnizität‘, Schichtung, Kultur usw.
- Rolle von **Organisationen** als ‚eigenlogisch‘ operierenden Systemen, die gesellschaftlich legitime Exklusionen erzeugen (z.B. Mitgliedschaft)

Theoretische Problemstellung:

- Weshalb spielen diese funktionslosen Gruppenkategorien in der modernen Gesellschaft aber nach wie vor eine Rolle? Wessen ‚Probleme‘ lösen sie?



Fokus Organisation: ‚Diskriminierung durch Verfahren‘

Organisationstheoretische Fundierung „Institutionelle Diskriminierung“:

- Bommers, M. & Radtke, F.-O. (1993): *Institutionalisierte Diskriminierung von Migrantenkindern. Die Herstellung ethnischer Differenz in der Schule*
 - Gomolla, M. & Radtke, F.-O. (2002): *Institutionelle Diskriminierung. Die Herstellung ethnischer Differenz der Schule*
 - Hormel, U. & Scherr, A. (2004): *Bildung für die Einwanderungsgesellschaft*
 - Hormel, U. (2007): *Diskriminierung in der Einwanderungsgesellschaft*
 - Emmerich, M. & Hormel, U. (2013): *Heterogenität, Diversity und Intersektionalität. Zur Logik sozialer Unterscheidungen in pädagogischen Semantiken der Differenz*
-
- Organisationen greifen auf personenbezogene Unterscheidungen (Geschlecht, Ethnizität, Schichtung, Milieu) als *Entscheidungsprämissen* zurück, um Entscheidungen einfacher oder eindeutiger zu machen.
 - **Beispiel Schule:** Übergangsempfehlung nach Grundschule wird bei mittlerem Leistungsniveau durch Hinzuziehen des sozialen Hintergrundes *vereindeutigt* (bei niedrigem/hohem Leistungsniveau ist dies *nicht* notwendig).



Fokus Organisation: ‚Diskriminierung durch Verfahren‘

Schule als Organisation zeichnet sich dadurch aus, dass sie nach formalen/neutralen Verfahrensregeln

- Personen (Schüler*innen) kontinuierlich *differenziert* (‚äußere und innere Differenzierung‘);
 - Personen nach Leistungskriterien unterscheidet und auf dieser Basis ungleich behandelt;
 - legitime soziale Ungleichheit erzeugt.
- Das Schulwesen praktiziert *legitime Diskriminierung* entlang von Leistungsunterscheidungen und Selektionsverfahren als professionellen und organisatorischen ‚Normalvollzug‘.
- *Illegitime Unterscheidungen* (soziale Herkunft, Herkunftssprache, Migrationsstatus) scheinen dennoch Einfluss zu nehmen auf die ungleiche Chancenverteilung im Schulsystem.



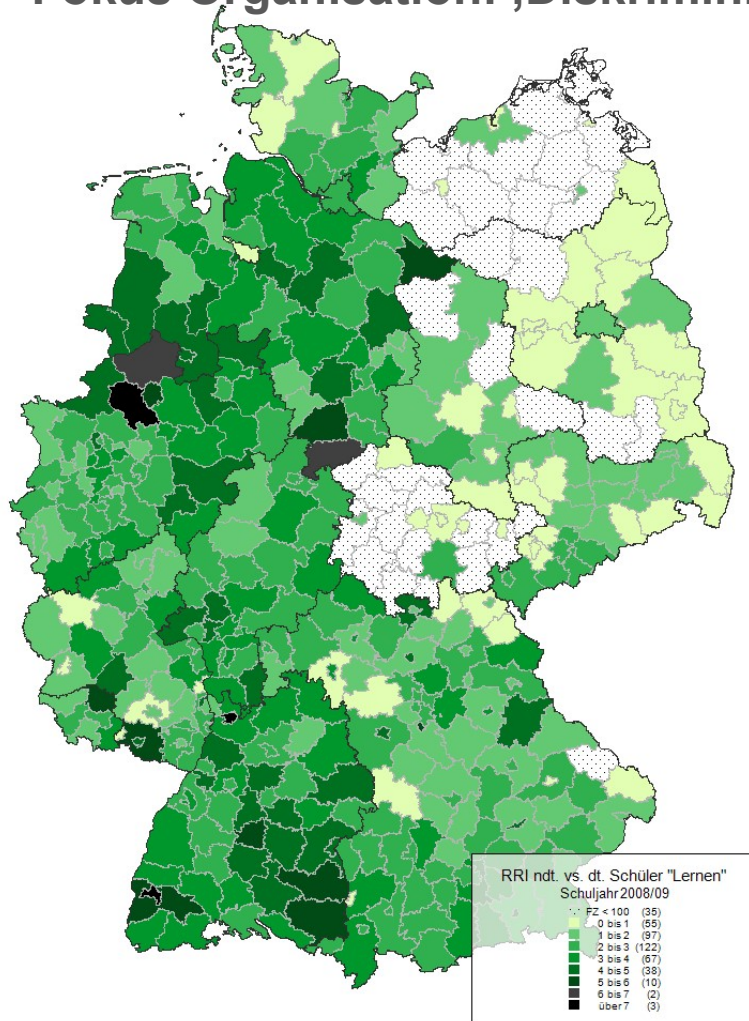
Fokus Organisation: ‚Diskriminierung durch Verfahren‘

Forschungsbefunde

- Gomolla/Radtke (2002): Verändertes Schulplatzangebot (Schüler*innenrückgang) verändert Chancen auf Gymnasialzugang
- *Kornmann (2006)*: Überrepräsentation von männlichen SuS mit ‚Migrationshintergrund‘ auf Sonderschulen (Lernen)
- *Kronig (2007)*: Entscheidender Faktor für Förderschulzuweisung ist Wohnkanton
- *Kemper/Weishaupt (2010)*: Kommunale Varianz der relativen Risikoindizes für den Sonder-/Hauptschulbesuch bei SuS mit ‚Migrationshintergrund‘



Fokus Organisation: ‚Diskriminierung durch Verfahren‘

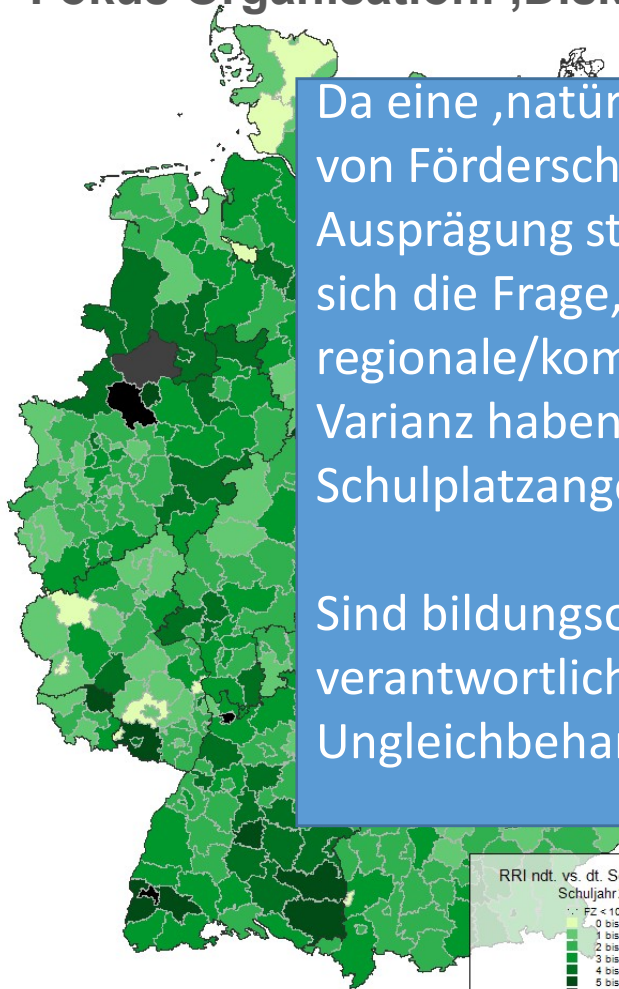


Relativer Risikoindex des
Förderschulbesuchs:
,nichtdeutsche‘ SchülerInnen vs.
,deutsche‘ SchülerInnen

Aus: Dietze 2011: Daten erhoben von
Weishaupt/Kemper für den Nationalen
Bildungsbericht 2010



Fokus Organisation: ‚Diskriminierung durch Verfahren‘



Da eine ‚natürliche‘ räumliche Ungleichverteilung von Förderschüler*innen in dieser deutlichen Ausprägung statistisch unwahrscheinlich ist, stellt sich die Frage, welchen Einfluss regionale/kommunale Faktoren auf die abgebildete Varianz haben (z.B. vorhandene Schulstruktur, Schulplatzangebot Förderschulen).

Sind bildungsorganisatorische Faktoren verantwortlich für diese Varianz in der Ungleichbehandlung von ‚nicht-deutschen‘ SuS?

nen vs.

Aus: Dietze 2011: Daten erhoben von Weishaupt/Kemper für den Nationalen Bildungsbericht 2010



Wie sich ‚institutionelle Diskriminierung‘ *nicht* beobachten lässt

Bildungssoziologie/Empirische Bildungsforschung: Kritik an der Annahme ‚institutioneller Diskriminierung‘ (z.B. Kristen 2006, Becker et al. 2012, Diehl & Flick 2016).

Erklärung für ungleiche Bildungsbeteiligung von SuS mit ‚Migrationshintergrund‘:

„Jedoch wiegen – nicht zuletzt wegen sozial selektiver Immigration – auch nach Behebung dieser Sprachprobleme die primären und sekundären Herkunftseffekte verhältnismässig schwer, da sie mit **defizitären bildungsrelevanten Ressourcen** (d.h. ökonomisches, kulturelles und soziales Kapital) bei den Migranteltern einhergehen. Wie bei den Einheimischen rührt das nicht ausschliesslich von einer „Schiefelage im Bildungssystem“ her, sondern die **Gründe** liegen – wie bereits von Boudon (1974) angenommen und von Erikson (1996) für Schweden sowie von Becker (2006) für Deutschland empirisch nachgewiesen – **hauptsächlich ausserhalb des Bildungssystems** (vgl. Becker 2010b; Becker und Schuchart 2010).“ (Becker et al. 2012, S. 17)



Wie sich ‚institutionelle Diskriminierung‘ *nicht* beobachten lässt

Bildungssoziologie/Empirische Bildungsforschung: Kritik an der Annahme ‚institutioneller Diskriminierung‘

(z.B. Kristen 2006, Becker et al. 2012, Diehl & Flick 2016).

- Methodologischer Individualismus (z.B. Rational Choice, Schulwahlverhalten)
 - Individuum als Träger von Gruppenkategorien und ‚gruppentypischen‘ Eigenschaften (‚Migrationshintergrund‘, Sprache, kulturelles Kapital)
 - Modellhafte Kausalannahme: *Primäre* und *sekundäre* Herkunftseffekte erklären ungleiche Bildungsperformanz (Vorlage: Boudon 1974)
 - Individualmerkmal: unabhängige Variable, determiniert Kausalschema
- **Aber: Keine der Studien erhebt oder ‚misst‘ Organisationsvariablen (z.B. Varianzen: Entscheidungshandeln, Klassifikationspraxis, Differenzierungspraxis)!**



Wie sich ‚institutionelle Diskriminierung‘ *nicht* beobachten lässt

- Empirische Bildungsforschung reproduziert ein im Vergleich zum Rechtssystem homologes Beobachtungsproblem: Die soziale Kategorisierung von Merkmalsträgern bietet keinen methodischen Zugang zu komplexen institutionellen Diskriminierungsprozessen.
- Aufgrund der Behandlung von Gruppenmerkmalen als unabhängige Variable lässt diese Forschung aufgrund ihrer theoretischen Anlage und ihrer methodischen Restriktionen Erklärungen für Bildungsungleichheit ausschließlich auf der Seite der Betroffenen zu.
- Phänomenbereich ‚Institutionelle Diskriminierung‘ kann auf Grundlage des inadäquaten theoretischen und methodischen Zugangs nicht beobachtet werden. Zudem werden regionale Vergleichsstudien nicht berücksichtigt.



Wie sie sich (doch) beobachten lässt

Von der ‚Merkmalssträgerforschung‘ zur Institutionenforschung

- Untersuchung der institutionellen/organisatorischen Praxen der *Differenzierung* im Bildungssystem
- Untersuchung der *Konstitution* spezifischer Gruppen durch institutionelle Mechanismen der Differenzierung (=> Diskriminierung)

Beispiele:

- Gruppe von SuS mit ‚Migrationshintergrund‘ ist eine statistische Erfindung der Erziehungswissenschaft
- ‚Bildungsferne Milieus‘ resultieren aus der Praxis des Bildungssystems, den Zugang zu höherer Bildung sozial selektiv zu ermöglichen



Wie sie sich (doch) beobachten lässt

„Flucht und Migration als Bezugspunkt kommunaler Bildungspolitik und Bildungspraxis“

Marcus Emmerich, Uni Tübingen
Ulrike Hormel, PH Ludwigsburg
Judith Jording, PH Ludwigsburg

Fallvergleichsstudie mit 4 Kommunen in NRW

(vgl. Emmerich/Hormel/Jording 2016; 2017)



Wie sie sich (doch) beobachten lässt

Übergeordnete Fragestellung

Wie konstruieren kommunale Schulsysteme Flucht/Migration als ein Bezugsproblem und wie organisieren sie die Beschulung neu migrierter Kinder und Jugendlicher?

Methodisches Vorgehen

- Expert*inneninterviews (Meuser/Nagl 1991)
- Dokumentarische Analyse (Nohl 2008)

Sample: Abbildung kommunaler Varianzgenerierung

- Konstante Regelungsstrukturen: Bundesland NRW
- Vergleichbare sozioökonomische und soziokulturelle Strukturen



Wie sie sich (doch) beobachten lässt

Empirische Konkretion

Wie gelangen die durch das Schulsystem als ‚Seiteneinsteiger‘ adressierten Schüler*innen in die Sekundarstufe?

Analysefokus

Konstitution von Problem-Lösungs-Schemata in Organisationen
(vgl. Bommers/Radtke 1993; Gomolla/Radtke 2002)



Wie sie sich (doch) beobachten lässt

Befragte Institutionen: Kommunales ‚Allokationsmanagement‘

- Kommunale Integrationszentren (KI)/Kommunales Bildungsbüro
 - Zuständigkeit für die Generierung von Entscheidungsprämissen im Prozess der Allokation der ‚Seiteneinsteiger‘ auf Vorbereitungsklassen
 - Kooperation mit Schulämtern

Rekonstruierte Problemkonstruktionen

⇒ ‚Ressourcen-/Kapazitätsproblem‘

⇒ ‚Passungsproblem‘



Schuljahr 2015/16		Hauptschule	Realschule	Sekundar- schule	Gymna- sium	IGS	sonstige Schulen
NRW	Dt.	3,51	20,88	6,28	42,33	25,88	0,49
	Ausl.	12,88	23,76	7,25	23,04	31,09	1,03
	Insgesamt	4,07	21,05	6,34	41,17	26,19	0,52
K 1	Dt.	2,48	25,85	3,37	47,01	20,62	0,67
	Ausl.	7,76	32,76	0,52	23,62	34,31	1,03
	Insgesamt	3,14	26,72	3,01	44,07	22,34	0,72
K 2	Dt.	3,85	26,22	1,28	41,18	26,67	0,8
	Ausl.	7,76	27,35	0,61	33,27	29,39	1,63
	Insgesamt	4,26	26,34	1,21	40,36	26,95	0,89
K 3	Dt.	0,8	23,48	0,06	36,45	38,72	0,49
	Ausl.	2,11	24,21	-	28,42	44,21	1,05
	Insgesamt	0,87	23,52	0,06	36	39,02	0,52
K 4	Dt.	6,51	18,84	4,17	31,41	38,57	0,5
	Ausl.	28,29	13,49	0,66	10,2	47,37	-
	Insgesamt	9,37	18,13	3,71	28,63	39,72	0,43



Wie sie sich (doch) beobachten lässt

Varianz der Verteilungskriterien und -strategien

- **Kommune 4** beschult überwiegend an Haupt- und Gesamtschulen
- **Kommune 2** verfährt nach dem Prinzip der ‚Wohnortnähe‘
- **Kommunen 1 und 3** versuchen eine ‚Passung‘ zwischen den Schüler*innen und der Schulform herzustellen

Zentrales Problem:

Differenzierte Schulstruktur des deutschen Systems erfordert eine ‚leistungsangemessene‘ Eingruppierung der neu migrierten SuS, die jedoch aufgrund mangelnder Informationen über den Leistungsstand nicht ‚meritokratisch‘ begründet werden kann.



Wie sie sich (doch) beobachten lässt

Beispiel Kommune 1

- Insgesamt hohe Überweisungsquote an Gymnasien
- Bislang: Geringe VKL-Quote Gymnasialebene; 'Cream Skimming' bei 'Seiteneinsteiger'-Zuweisung
- ab 2016: Einbezug der Gymnasien in die Seiteneinsteigerbeschulung aufgrund erheblicher Kapazitätsprobleme HS/IGS
- Strategie: Gymnasien richten gemeinsames Schulzentrum für Seiteneinsteiger ein; schulformdifferenzierte Zuweisung nach zwei Jahren



Wie sie sich (doch) beobachten lässt

Handlungsleitende Orientierungen in den Kommunen

- Konstruktion von (Flucht-)Migration als Übergangsphänomen
- Zuweisung auf Hauptschule institutionell tradierten ‚Routine-Lösung‘

Strukturelle Folgen

- Sonderschulen für ‚Seiteneinsteiger‘ – Ausländerschulen?
- Vorbereitungsklassen als Parallelstruktur zum Regelschulwesen – mit welchen langfristigen Folgen?



Wie sie sich (doch) beobachten lässt

- Wir können eine Form der institutionellen Diskriminierung beobachten, die spezifisch geflüchtete/ neu migrierte SuS betrifft und diese zu einer ‚Sondergruppe‘ innerhalb des Bildungssystems macht.
- Folgen: Länderstatistiken (u.a. BaWü) weisen darauf hin, dass diese ‚Gruppe‘ (mit wenigen Ausnahmen) auf niedrig qualifizierende Sekundarschulformen kanalisiert wird.
- Der langfristige Effekt dieser institutionellen Allokationspraxis dürfte sich in wenigen Jahren als ‚problematische Bildungsperformanz‘ dieser, durch das System erzeugten ‚Gruppe‘ abbilden.
- Und es ist anzunehmen, dass die Empirische Bildungsforschung auch dann feststellen wird, dass die Ursachen außerhalb des Schulsystems liegen und von institutioneller Diskriminierung keine Rede sein kann....



Vielen Dank !